



Kundmachung

des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2024

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon vom 13.12.2023 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2024 um 6,1 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 5 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon vom 23.07.1992 idgF
 - a) Kanalbenützungsgebühr pro m² Anschlussfläche von € 0,60 auf € 0,64
 - b) Kanalbenützungsgebühr pro Person (EW) von € 130,94 auf € 138,93

- 2.) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 20 der Allgemeinen Wasserversorgungs- und Lieferbedingungen der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon vom 01.04.2016 idgF

Wasser-Bezugstarif pro m ³ Wasserverbrauch	von € 2,37 auf € 2,51
Wasser-Bereitstellungstarif pro Wasserzähler 1 Zoll	von € 110,21 auf € 116,93
pro Wasserzähler > 6/4 Zoll / Wohnsiedlung	von € 550,57 auf € 584,15
pro Wasserzähler DN80 Großwasserzähler	von € 880,92 auf € 934,66
pro Wasserzähler Woltmannzähler	von € 1101,12 auf € 1168,29

- 3.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15 und 16 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon vom 17.12.2012 idgF
 - a) Müll-Grundgebühr pro Person von € 21,88 auf € 23,21
 - b) Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 80 Liter von € 105,97 auf € 112,43
 - Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 120 Liter von € 132,80 auf € 140,90
 - Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 240 Liter von € 247,22 auf € 262,30
 - Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 360 Liter von € 346,12 auf € 367,23
 - Müll-Beseitigungsgebühr Restmüll 1100 Liter von € 1130,23 auf € 1199,17
 - Müll-Beseitigungsgebühr Biomüll 120 Liter von € 212,20 auf € 225,14
 - Müll-Beseitigungsgebühr Biomüll 240 Liter von € 365,33 auf € 387,62

Alle Beträge exkl. Umsatzsteuer

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2024 wirksam.

Angeschlagen am: 14.12.2023

Abgenommen am:

 **Der Bürgermeister**
